

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Realschule Erolzheim ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.realschule-erolzheim.de

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen²

Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten und Ausnahmen werden zeitnah behoben.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aktuell noch nicht barrierefrei, werden aber zeitnah angepasst:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG:

- Teilweise Alternativtexte von Grafiken
- Überschriften sind nicht durchgängig mit dem HTML-Strukturelement Header ausgezeichnet
- Teilweise Kontrastverhältnisse
- Teilweise Linktexte und den Zweck des Links
- Programmiersprache teilweise nicht fehlerfrei
- Noch nicht vorhanden: Informationen zu ihren wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation, eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit und Hinweise auf weitere auf der Webseite vorhandene Informationen
- Barrierefreiheit von Dokumenten ist teilweise nicht vorhanden

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 23.01.2023 erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 23.01.2023 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Realschule Erolzheim

Realschulweg 5

88453 Erolzheim

Herr Matthias Wiedemann

m.wiedemann@realschule-erolzheim.de

Telefon: 07354-9328-0

Telefax: 07354-9328-28

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Schulleitung wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Schulleitung nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfbmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.